

Alleinerziehende* Künstlerinnen aus der Region Bielefeld Arbeitsstipendium im Kunstraum Elsa

Bewerbung bis 25.9.

Dieses Stipendium richtet sich an im weiten Sinne alleinerziehende* (siehe FAQ) Künstlerinnen als einer von der Kunstförderung häufig ausgeschlossenen Gruppe.

Es umfasst die kostenlose Nutzung eines Arbeitsraums, eine Ausstellung im Kunstraum Elsa in Bielefeld, und einen Produktionskostenzuschuss. Dies ist keine reine Ausstellungsförderung. Die Nutzung des Raumes als Arbeitsraum und zur Entwicklung der Installation ist erwünscht und sollte in der Projektskizze beschrieben werden.

Zeitraum: 1.11.-30.11.2022

Jury:

Christina Végh, Kunsthalle Bielefeld

Katharina Bosse, FH Bielefeld

Bewerbungen bis 25.9. bitte mit einem Portfolio (10-15 Bilder), Lebenslauf und einer Projektskizze für die Ausstellung als PDF. Die Ausstellung kann mit neuen oder bereits vorhandenen Arbeiten geplant werden. Grundriss siehe FAQ.

PDF bitte per Email: info@elsa-art.de

FAQ:

Bin ich alleinerziehend* im Sinne dieses Stipendiums?

Das Stipendium richtet sich nicht nach der gesetzlichen Definition von „alleinerziehend“.

Beantworten Sie bitte diese Fragen:

-Sind Sie primär (im Alltag alleinerziehend) für die Kinderbetreuung zuständig ?

-Haben Sie bereits beschlossen, sich nicht mehr auf Residenzstipendien zu bewerben, weil Sie in der Ausschreibungen diese Formulierung lesen „die Stipendien sind für Einzelpersonen vorgesehen“ oder wurde Ihnen ein zugesagtes Stipendium abgesagt, weil Sie ihre Kinder mitbringen wollten?

-Sind Sie daher in einer Situation, in der Sie vermutlich über Jahre hinweg von Teilen der Kunstförderung ausgeschlossen sind?

Dann bewerben Sie sich bitte, unabhängig davon, ob Sie alleine oder mit einem anderen Erwachsenen im Haushalt leben.

Wie weise ich nach, dass ich professionelle Künstlerin bin?

1. Abgeschlossenes Studium an einer Kunstakademie oder im Bereich Design/Gestaltung
2. Ausstellungs- und Publikationsliste
3. Studierende in einem Aufbaustudiengang oder Künstlerinnen ohne Hochschulabschluss können sich mit einer Ausstellungs- und Publikationsliste

bewerben

Was ist mit Region Bielefeld gemeint?

Das Stipendium richtet sich an Künstlerinnen, die keinen zusätzlichen Wohnraum benötigen, um es anzutreten, sondern die Entfernung zur eigenen Wohnung gut bewältigen können. Entscheiden Sie bitte selbst, wie das bei Ihnen der Fall ist, wenn Sie sich aus umliegenden Gemeinden bewerben.

Wie läuft das Stipendium ab? Besteht Anwesenheitspflicht?

Grundsätzlich ist dies ein Arbeitsstipendium, das eine Ausstellung beinhaltet. Die Vereinbarkeit der künstlerischen Arbeit mit der Familie ist ein Ziel des Stipendiums, das in individuellen Absprachen ermöglicht wird. Die Anwesenheit im Kunstraum ist erwünscht und zeitlich flexibel, und kann Stunden- oder Tageweise erfolgen.

Kinder können gerne zur Arbeit mitgebracht werden.

Bitte bei der eingereichten Projektskizze auf die Durchführbarkeit achten, also eine realistische Einschätzung der eigenen Zeit/Energie.

Wie hoch ist der Produktionskostenzuschuss?

700 Euro

Zu welchen Zeiten kann der Arbeitsraum genutzt werden?

24/7. Siehe Grundriss im Anhang.

An wen wende ich mich mit Fragen?

Das Stipendium findet unter der Betreuung von Prof. Katharina Bosse (FH Bielefeld) statt. Katharina Bosse ist langjährig alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, Professorin und Künstlerin. Sie ist Ansprechpartnerin für organisatorische, künstlerische und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wo befindet sich der Kunstraum Elsa?

In der Innenstadt in Bielefeld zwischen Bahnhof und Jahnplatz.

Elsa-Brändström-Str. 13

33602 Bielefeld

www.elsa-art.de

Der Räume sind durch die Fenster von der Straße aus sichtbar.

Was kommt in die Bewerbung?

Ein Portfolio mit 10-15 Bildern, beschriftet mit Titel/Jahr/Serie

Artist Statement

Ausstellungs- und Publikationsliste

Projektskizze für den Ausstellungsraum im Kunstraum Elsa

Kontaktinfo: Email und Telefon für Nachfragen

Warum ist das Stipendium nur für alleinerziehende Mütter?

Mütter sind momentan von einem großen Teil der über Residenzstipendien stattfindenden Kunstförderung ausgeschlossen. Sie sind systematisch darin benachteiligt, sich einen Lebenslauf aufzubauen, zu dem juriierte Stipendien gehören. Dieser Nachteil wirkt sich auch langfristig als „Lücke im Lebenslauf“ aus. Der Begriff „alleinerziehend“ bezieht sich hier auf die primäre und in Vollzeit stattfindende Zuständigkeit für die Kinderbetreuung, nicht auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen.

Mehr Infos zur Benachteiligung von Müttern in der Kunst und einen Aufruf zur Veränderung finden Sie unter: <http://mehrmoetterfuerdiekunst.net>

Grundriss Kunstraum Elsa

